



Amt für Gemeinden und Bürgerrecht
Grundbuchaufsicht

Gesuchsunterlagen zur Prüfung der Bewilligungspflicht für Gesellschaften

01. Schriftliches Gesuch um Feststellung der Bewilligungspflicht

Schreiben an das *Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, Grundbuchaufsicht, Davidstrasse 27, 9001 St.Gallen*, aus dem hervorgeht, dass um Feststellung der Bewilligungspflicht ersucht wird.

02. Vertretungsvollmacht

Sofern die Gesellschaft im Verfahren durch eine Drittperson vertreten wird (Kopie ausreichend).

03. Ausgefüllter Fragebogen

Der Fragebogen kann auf der Internetseite des Grundbuchinspektorates abgerufen werden.

04. Aktueller Handelsregisterauszug (Internet-Auszug ausreichend)

05. Kopie Statuten

06. Aktuell datierte Kopie Aktienbuch oder Verzeichnis über die Inhaberaktiönäre

07. Erklärung zur Beteiligung

Gesellschafter mit einer Beteiligung von mehr als 25 Prozent haben schriftlich zu erklären (original unterzeichnet), dass sie die Beteiligung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, also nicht treuhänderisch halten.

08. Bilanz und Erfolgsrechnung des letzten Geschäftsjahres

Sofern die wesentlichen Darlehensgeber aus der Bilanz nicht ersichtlich sind, ist zusätzlich eine Liste der wesentlichen Darlehensgeber mit Angaben von Name/Firma, Wohnort/Sitz, Nationalität und Darlehensbetrag sowie Kreditrahmen einzureichen.

09. Vertrag

Öffentlich beurkundeter Vertrag über den Grundstückerwerb oder ein vom Grundbuchamt ausgearbeiteter Vertragsentwurf (Kopie ausreichend).

10. Finanzierung

Werden der Kaufpreis und/oder allfällige Baukosten zumindest teilweise mit eigenen Mitteln finanziert, ist ein Bankauszug beizulegen, aus dem ersichtlich ist, dass die benötigten Mittel vorhanden sind, sofern diese nicht eindeutig in der Bilanz ausgewiesen sind (Kopie ausreichend).

11. Verfügung

Sofern vorhanden: Innerhalb der letzten 18 Monate erlassene rechtskräftige Verfügung betreffend Feststellung der Bewilligungspflicht (Kopie ausreichend).

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen nach Ziffern 1, 3, 6, 8 und 10 durch zeichnungsberechtigte Personen im Namen der Gesellschaft original unterzeichnet und per Post einzureichen sind.

Die Grundbuchaufsicht als kantonale Bewilligungsbehörde behält sich vor, im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen einzufordern. Das Verfahren ist gebührenpflichtig.